

**Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Hettstedt GmbH
gemäß §20 Abs.1 EnWG mit vorgelagertem Netz**

Gültig ab dem 01.01.2014

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden				mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Euro/kW und Jahr		Ct/kWh		Euro/kW und Jahr		Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannungsnetz	28,10	33,44	3,20	3,81	88,00	104,72	0,81	0,96
Umspannung MS/NS	32,74	38,96	3,85	4,58	111,82	133,07	0,69	0,82
Niederspannungsnetz	40,75	48,49	4,30	5,12	119,00	141,61	1,17	1,39

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3% auf das Netzentgelt erhoben. Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Lastgangmessung

			netto	brutto
	Grundpreis	Euro/a	28,00	33,32
	Arbeitspreis	Ct/kWh	5,87	6,96
mit Nachtspeicherheizung	Arbeitspreis	Ct/kWh	1,91	2,27
mit Wärmepumpe	Arbeitspreis	Ct/kWh	1,91	2,27

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3% auf das Netzentgelt erhoben. Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Euro/Jahr und Zählpunkt)

mit Lastgangmessung					
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Summe	
Mittelspannung (MS)	408,00	57,00	244,00	709,00	
Niederspannung (NS)	180,00	57,00	244,00	481,00	
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:					
Wandlersatz (MS)	252,00	-	-	252,00	
Wandlersatz (NS)	24,00	-	-	24,00	
ohne Lastgangmessung					Brutto
Eintarifzähler	6,06	1,78	12,00	19,84	23,61
Zweitarifzähler mit Schaltgerät	18,86	1,78	12,00	32,64	38,84
zusätzliches Schaltgerät	15,00	15,00	12,00	42,00	49,98
Wandlermessung	30,00	15,00	12,00	57,00	67,83

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,32	Ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61	Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11	Ct/kWh

Entgelte für Blindarbeit

Leistungsfaktor cos phi < 0,93 (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02	Ct/kvarh
Leistungsfaktor cos phi < 0,99 (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02	Ct/kvarh
Leistungsfaktor cos phi < 0,98 (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02	Ct/kvarh
Leistungsfaktor cos phi < 0,98 (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02	Ct/kvarh

Abweichend von den oben genannten Leistungsfaktoren gilt bei Bezug in Nieder- und Mittelspannung die Grenze cos phi < 0,90. Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 3% auf das Netzentgelt erhoben. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Umlage Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	KWK
A	bis 100.000 kWh/a	0,178
B	über 100.000 kWh/a	0,055
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Umsetzung der Rückabwicklung und Neuerhebung der Umlage 2012 u. 2013 sowie der Erhebung der Umlage 2014

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	§19 Abs. 2 StromNEV
A	bis 100.000 kWh/a	0,092
A+	über 100.000 kWh/a hinausgehende Strommenge bis zu 1.000.000 kWh/a	0,482
A++	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge bis zu 1.000.000 kWh/a	0,532
B	über 1.000.000 kWh/a	0,050
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs.5 EnWG-Novelle

In Cent/kWh

Gruppe	Jahresverbrauch	Offshore-Umlage
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,250
B	über 1.000.000 kWh/a	0,050
C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

In Cent/kWh

	Umlage abschaltbare Lasten	0,009
--	----------------------------	-------

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %